

GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 20.06.2022

Genehmigung der öffentlichen Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 13.04.2022 und 12.05.2022

Die Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 13.04.2022 und vom 12.05.2022 wurden einstimmig genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.05.2022

- Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb von Grundstücken für das Baugebiet Rötberg zu.
- Einstimmig genehmigte das Gremium einen Grunderwerb für das Gewerbegebiet Birngründe. Der Verkäufer erhält entsprechende Tauschflächen.
- Für den Ausbau des Radweges Obersontheim-Mittelfischach erwirbt die Gemeinde eine Fläche von 14 qm auf Gemarkung Mittelfischach.
- Dem Erwerb einer Fläche von ca. 15 m² an der Gaildorfer Straße wurde einstimmig zugestimmt.
- Der Gemeinderat lehnte den Antrag von Kindergarteneltern, die Kindergartengebühren für die erfolgten 14 Schließtage zu erstatten, einstimmig ab.
- Die EnBW, ODR, Ellwangen erhält den Zuschlag für die Stromlieferung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.
- Die Gemeinde stellt einen Bauhofmitarbeiter ein (70% Bauhof – 30% Bestattungsleistungen).
- Die Gemeinde erwirbt für den Bauhof einen Schmalspurschlepper. Es handelt sich um einen Kärcher-Holder S 130.

Bürgerfragestunde

- Eine Zuhörerin regte an, den Schwanenplatz neben dem Rathausgebäude umzunutzen. Ihr ist aufgefallen, dass dieser Platz so gut wie nicht genutzt wird. Daher schlägt sie vor, dort Parkplätze auszuweisen und den Hospitalplatz zu entlasten.

Der Vorsitzende nahm diese Anregung auf und merkte an, dass in der Nähe des Schwanenplatzes ein gastronomischer Betrieb entsteht. Er geht davon aus, dass der Platz dann eher von der Bürgerschaft angenommen wird. Darüber hinaus ist der Platz durch ein Förderprogramm saniert worden, weshalb eine Umnutzung nicht realisierbar ist.

- Ein Zuhörer fragte, ob auf den durch das Mitteilungsblatt gemachten Hinweis zur Straßenreinigungspflicht für Anlieger eine Verbesserung eingetreten ist. Er stimmte der Verwaltung zu, dass manche Straßen und Fußwege in Obersontheim nicht ausreichend gereinigt werden und entlang einiger Gehwege Hecken und Sträucher über die Grundstücksgrenze ragen. Überhängende Zweige mit Dornen führen zu Schäden an der Kleidung der Fußgänger. Er bat die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass diese Missstände behoben werden.

Der Vorsitzende gestand, dass auch für ihn keine Verbesserung ersichtlich sei, er aber, bevor zu schriftlichen Ermahnungen gegriffen wird, die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt durchführte.

Vorstellung des Seniorenplans für den Landkreis Schwäbisch Hall

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Stephan Türke den Sozialplaner des Landkreises Schwäbisch Hall, Herrn Keller-Combé.

Herr Keller-Combé stellte den im November 2020 verabschiedeten Seniorenplan für den Landkreis Schwäbisch vor. Dieser beleuchtet auf insgesamt 277 Seiten alle Lebensbereiche von älteren Menschen und formuliert konkrete Handlungsempfehlungen für die künftige Weiterentwicklung der Angebote für Senioren im Landkreis. Der Plan enthält dabei zahlreiche Impulse für die Gestaltung des demografischen Wandels unmittelbar vor Ort, da viele der aufgeführten Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge ihre Wirkung in den Städten und Gemeinden des Landkreises entfalten und sinnvoll nur in enger Abstimmung und mit Beteiligung der Verwaltungen und Entscheidungsträger in den Kommunen umgesetzt werden können. Herr Keller-Combé ging in seiner Ausführung insbesondere auf die Situation in der Gemeinde Obersontheim ein.

Ausgehend von der aktuellen Versorgungssituation wurde der künftige Bedarf an Pflegeleistungen im Zeitraum bis 2030 dargestellt. Am Beispiel der Bereiche Wohnen, Versorgung und Mobilität wurde zudem aufgezeigt, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten zur Gestaltung des demografischen Wandels der Plan eine Kommune hat. Im Anschluss an die etwa 30-minütige Vorstellung gab es Gelegenheit für Nachfragen und zur Diskussion.

Die elektronische Fassung des Seniorenplans für den Landkreis Schwäbisch Hall sowie eine Kurzfassung mit Handlungsempfehlungen steht zum Download unter <https://www.lrasha.de/de/buergerservice/menschen-und-hilfen/sozialplanung> bereit.

Kindergartenleitung

Die Gemeinde Obersontheim unterhält als Träger fünf Kindertageseinrichtungen in der Gesamtgemeinde. Im Rahmen des „Gute-KiTa-Gesetz“ aus 2019 haben sich einige Veränderungen für die Kindertagesstätten und deren Betreuung in BW ergeben.

Der Bund-Länder-Vertrag sieht unter anderem vor, die Leitungszeit als entscheidendes Qualitätsmerkmal zu verankern. Hierzu gehören die Konzeptions(weiter)entwicklung in der Einrichtung, die Personal(weiter)entwicklung in der Einrichtung und die Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, den Eltern und Familien der Kinder im Sozialraum.

Darüber hinaus hat der Vertrag sich zum Ziel gemacht, mehr Fachkräfte zu gewinnen und hier die bezahlte, praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung deutlich gestärkt, um Fachkräfte zu gewinnen. Auch der Gemeinde ist es gelungen, über die sogenannte PIA-Ausbildung weitere Fachkräfte zu gewinnen.

Zur Beratung des Trägers und der Herstellung neuer Organisationsstrukturen hat sich die Gemeinde dem Evangelischen Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. bedient. Bürgermeister Türke begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt dessen Mitarbeiterin, Frau Manuela Schüle. Sie stand dem Gremium mit ihrem Fachwissen für Fragen zur Verfügung.

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde zusätzlich mit der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) zusammengearbeitet. Hierzu wurden einige Gespräche mit Trägervertretern und Begehungen in der Einrichtung in Mittelfischach durchgeführt.

Im Ergebnis wurde mit dem KVJS eine Vereinbarung getroffen und zusätzliche Handlungsempfehlungen an den Träger herangetragen.

Aus den gesetzlichen Bestimmung ergibt sich zudem, dass die Gemeinde mit der Erarbeitung eines Strukturprozesses hinsichtlich der Ergreifung und Umsetzung der Leitungsaufgaben sowie die Implementierung von Kommunikationsstrukturen zwischen Träger und Einrichtung beauftragt wird.

Um die gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung der Leitungsaufgaben gerecht zu werden, fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Obersontheim wird für die Kindergärten Mittelfischach und Oberfischach eine gemeinsame sowie für die übrigen Einrichtungen jeweils eine Einrichtungsleitung einstellen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen gemäß gesetzlicher Bestimmungen auszuschreiben.
- Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, für den Kindergarten in Mittelfischach eine Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen, um eine weitere Gruppe aufzunehmen.

Durch die zusätzliche Stelle einer Leitung wird für die Einrichtung auch weitere Zeit am Kind verfügbar. Dadurch werden der Träger als auch die Einrichtungen im möglichen Vertretungsfall deutlich entlastet.

Durch eine mehrgruppige Einrichtung wird dem Gesetz dahingehend genüge getan, dass die Aufsichtspflicht und auch die Vertretungssituationen deutlich besser geregelt werden können.

Fortschreibung Flächennutzungsplan (FNP), 7. Änderung

Der Gemeinderat von Obersontheim beauftragt die Mitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Oberes Bühlertal für die Fortschreibung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans folgende Flächenfortschreibungen mit aufzunehmen:

1. Gewerbegebiet Birngründle, Obersontheim
– die 2017 geplante Gesamtfläche von ca. 8,5 ha –
Gesamtfläche gemäß Vorstellung aus dem Jahr 2017. Derzeit sind hier ca. 2,2 ha erschlossen.
2. Wohngebiet Roter Berg, Oberfischach, ca. 2,4 ha
3. Wohngebiet Hinterwiesen III, Hausen, ca. 1,0 ha
4. Wohngebiet Rötberg I, Obersontheim, ca. 4,4 ha
5. Wohngebiet Breitacker, Herlebach, entfällt mit ca. 0,8 ha

Ergebnisse Autensys (Klimaschutz)

Kaltes Nahwärmenetz Rötberg

Die Gemeinde Obersontheim hat im September 2021 die Fa. Autensys damit beauftragt, zu prüfen, ob für das Baugebiet Rötberg ein Nahwärmenetz eine mögliche Lösung als Energieform für das Wohngebiet sein könnte (Schwerpunkt Wärme – Heizen – Warmwasser). In dem Gutachten wurden fünf Varianten geprüft und miteinander verglichen.

Im Ergebnis geht es zu diesem Zeitpunkt auch nicht darum, wer wie eingestuft wurde, da es vielmehr um eine Grundsatzentscheidung geht, in welche Richtung die Gemeinde gehen möchte. Nach dieser Entscheidung müssen ohnehin weitere Gutachten beauftragt werden.

Das Gesamtergebnis der Bewertung sieht die drei Möglichkeiten

– **Kein** Nahwärmenetz – **Kaltes** Nahwärmenetz – Nahwärme Abwärme

vor.

Da die Abwärme nicht in dem angenommenen Maße vorliegt, scheidet diese Variante aus.

Die Verwaltung zog aus dem Gutachten folgendes Fazit:

- Ein Kaltes Nahwärmenetz ist im Vergleich zu der dezentralen Lösung (Luft-Wärmepumpe mit PV-Anlage) noch einmal effizienter und umweltfreundlicher. Allerdings sind die Investitionskosten, welche die Bauherren später zahlen werden, deutlich höher. Die dezentralen Lösungen sind bereits heute ökologisch gut. Daher sollte das Kosten-/Nutzen-Verhältnis nicht außer Acht gelassen werden.
- Durch die PV-Pflicht der Landesregierung macht es Sinn, diese Vorgabe so aufzugreifen, dass der Bauherr diese Pflicht in eine Art „Vorteil“ transformiert, indem er diesen Strom als regulären Hausstrom oder auch für z.B. eine Wärmepumpe nutzen kann.
- Die Verwaltung sieht auch eine Gefahr, dass durch die Einführung des Pflichtnahwärmesystems mögliche Bauherren abgeschreckt werden könnten.
- Zudem scheint die Zukunft nicht der leitungsgebundenen Energieversorgung zu gehören.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Obersontheim wird für das Wohngebiet Rötberg und für weitere Neubauwohngebiete kein Nahwärmenetz vorsehen. Dort soll eine dezentrale Wärmeversorgung vorgesehen werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit Energieunternehmen das Gespräch zu möglichen Nahwärmegebieten/Konzepten für **„Bestandgebiete und Gewerbegebiete“** zu suchen. Dabei sollen auch mögliche Vertragskonstellationen angesprochen werden.

Untersuchungsergebnis BHKW-Erweiterung (Heizungsanlage Schubarthalle)

Die Gemeinde Obersontheim hat im September 2021 die Fa. Autensys beauftragt, ein Energieaudit nach DIN 16247-1 für den Bereich der Schubarthalle, Schule und Kindergarten zu erstellen und mögliche Varianten aufzuzeigen.

Das Ziel war, eine regenerative und autonome Energiequelle zu erhalten.
(= Schutz bei einem möglichen Havarie Fall)

Das Gesamtergebnis der Untersuchung wurde im Gremium vorgestellt und erörtert.

Die Verwaltung wird nun beauftragt, auf Grundlage der Variante B2 „Nahwärmenetz mit Wasser-Wasser-Wärmepumpe incl. PV Anlage“ weiter zu planen und einen Fachplaner hinzuzuziehen.

Erlass einer Rechtsverordnung zur Abhaltung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Schenkenfestes am 31.07.2022

Der Gemeinderat hat zur Abhaltung eines verkaufsoffenen Sonntags am Schenkenfest am 31.07.2022 eine entsprechende Rechtsverordnung über die Ladenöffnungszeiten erlassen. An diesem Sonntag dürfen die Verkaufsstellen in Obersontheim (Kernort ohne Ortschaften) außerhalb der Ladenöffnungszeiten von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Vergabe Aufstellung Bebauungsplan Birngründle, 2. Änderung

Wie bereits im Jahr 2017 in den öffentlichen Sitzungen zum Gewerbegebiet Birngründle erörtert und beschlossen, soll das spätere Gesamtgebiet 8,5 ha groß sein. Derzeit sind 2,2 ha erschlossen. Nun soll die restliche Fläche mit 6,3 ha sowohl in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden als auch ein Bebauungsplan erstellt werden. Wichtig ist der Verwaltung, dass ökologische Punkte wie Bepflanzung, Zisternenpflicht, Pflasterbelag, etc. berücksichtigt werden.

Das Gremium beschloss, das Kreisplanungsamt wird mit der Erstellung des Bebauungsplanes Birngründle, 2. Änderung zu beauftragen.

Durchführung eines Städtebaulichen Entwurfs für das Wohngebiet Rötberg

Für das Wohngebiet Rötberg fasste der Gemeinderat den Beschluss, einen städtebaulichen Wettbewerb auszuschreiben., um so unterschiedliche Ideen für die Wohnentwicklung in der Gemeinde zu erhalten. Geplant ist, dass dieses Verfahren nach den Vorgaben der Architektenkammer Baden-Württemberg durchgeführt wird. Dabei wird klar definiert, welche Leistungen wie gefordert werden, welche Leistungen nicht enthalten sind, wie ein Preisgericht zu seiner Entscheidung kommt, etc. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungskriterien auszuarbeiten, eine Teilnehmerliste mit Planungsbüros vorzuschlagen und die Wettbewerbssumme festzulegen. Das Preisgericht soll aus 11 Mitgliedern bestehen (4 Gemeinderäte/3 Verwaltungsmitglieder).

Argumente für dieses Verfahren sind:

- Es sollen unterschiedliche Wohnformen miteinander kombiniert werden.
- Die Erschließung, insbesondere die Zufahrt und die mögliche Trasse einer Umgehungsstraße sollten unter dem Aspekt Lärm berücksichtigt werden.
- Eine fußläufige Anbindung zum Hauptort soll entstehen.
- Prüfung einer ÖPNV-Anbindung
- Möglichkeit eines zentralen Platzes
- Entsprechende Untersuchungen zur Vermeidung von Starkregengefahren, Grünflächen, Spielflächen für Kinder, Vermeidung von Hitzewellen, etc. sollen durchgeführt werden.

Vergabe Ausbau Wirtschaftswege im Vollausbau

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 01.06.2022 beschloss der Gemeinderat, die Feldwegsanieung 2022 an die Fa. Hähnlein, Feuchtwangen, zum Angebotspreis von 210.844,78 Euro zu vergeben.

Die Baukosten wurden auf 210.000,00 Euro brutto geschätzt. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 250.000,00 Euro.

Sonstiges/Bekanntgaben

Sanierung der L 1066

Laut Rücksprache mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall verlaufen die Bauarbeiten nach Plan. Die Schadstellen sind weitestgehend behoben. Die Strecke von Engelhofen nach Winzenweiler muss noch asphaltiert werden und bleibt weiterhin gesperrt. Herr Richter gab bekannt, dass ab dem Kreisverkehr L 1060/L1066 in Richtung Gewerbegebiet Stockäcker auf Teilbereichen die Verdrückungen der Straße saniert werden.

Einige Gemeinderäte kritisierten, dass die Straße zwischen Obersontheim und Mittelfischach trotz Baustellensperrung stark frequentiert ist.